

# Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

## Protokoll

### Sitzung des Ausschusses für Planung und Hochbau

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 29.04.2026, 15:02 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig
<b>Beginn:</b>	15:02 Uhr
<b>Ende:</b>	18:54 Uhr

---

#### **Anwesend**

##### **Vorsitz**

Herr Detlef Kühn - SPD

##### **Mitglieder**

Frau Lisa-Marie Jalyschko - B90/GRÜNE	bis 18:33 Uhr
Frau Annette Johannes - SPD	
Herr Burim Mehmeti - SPD	
Frau Leonore Köhler - B90/GRÜNE	Vertretung für: Rochus Jonas; ab 15:12 - 18:29 Uhr
Frau Sabine Kluth - B90/GRÜNE	
Frau Heidemarie Mundlos - CDU	
Herr Gerrit Stühmeier - CDU	ab 15:12 - 17:52 Uhr
Frau Antoinette von Gronefeld - CDU	
Herr Thomas Behrens - Die FRAKTION. BS	bis 18:39 Uhr

##### **weitere Mitglieder**

Herr Robert Glogowski - BIBS/Robert Glogowski	
Herr Stefan Wirtz - AfD	Vertretung für: Anneke vom Hofe

##### **sachkundige Bürger**

Herr Andreas Becker - Bürgermitglied  
Herr Hans-Joachim Jäger - Bürgermitglied  
Herr Andreas Kiefer - Bürgermitglied  
Herr Leonhard Pelster - Bürgermitglied  
Frau Dr. Eva Goclik - vom Umweltzentrum benannte  
Vertreterin der Umweltverbände  
Herr Detlev Lunge - vom Vorstand des  
Behindertenbeirates bestimmter Vertreter  
Herr Issa Bashiti - Vertreter des Jugendparlaments

##### **Gäste**

Herr Karlheinz Günther - Seniorenrat Braunschweig

### **Verwaltung**

Frau Anna Katharina Hanusch - Dezernentin VI

Herr Gerold Leppa - Dezernent III

Herr Bernd Schmidbauer - Verwaltung

Frau Bianca Winter - Verwaltung

### **Protokollführung**

Frau Pauline Becker - Protokollführung

Herr Holger Ender - Protokollführung

### **Abwesend**

#### **Mitglieder**

Herr Ulrich Volkmann - SPD

entschuldigt

Herr Rochus Jonas - B90/GRÜNE

entschuldigt

#### **weitere Mitglieder**

Herr Carsten Lehmann - FDP

entschuldigt

Frau Anneke vom Hofe - AfD

entschuldigt

#### **sachkundige Bürger**

Frau Maike Schwarz - Bürgermitglied

entschuldigt

Herr Amir Touhidi - Bürgermitglied

entschuldigt

### **Verwaltung**

Herr Dirk Franke - Verwaltung

entschuldigt

Frau Katja Langer - Verwaltung

entschuldigt

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.03.2026  
(öffentlicher Teil)
3. Mitteilungen
- 3.1. Sachstand zum Projekt „Mobile Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsangebote für Braunschweig“ 26-28663
- 3.2. Mündliche Mitteilungen
4. Anträge
- 4.1. Prüfantrag: Erreichbarkeit und Standortperspektive von Einwohnermeldeamt und Ausländerbehörde in Braunschweig 26-28818
- 4.2. Bürokratie abbauen – Verwaltungsprozesse vereinfachen 26-28829
5. Grundsatzbeschluss zum "Wohnungsbauturbo" 26-28644
- 5.1. Grundsatzbeschluss zum "Wohnungsbauturbo" 26-28644-01
- 5.2. Grundsatzbeschluss zum "Wohnungsbauturbo"  
Änderungsantrag zur Vorlage 26-28644 26-28644-02
6. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)  
- Stellungnahme der Stadt Braunschweig 26-28612
7. 155. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umfeld Hauptbahnhof"  
Stadtgebiet zwischen Kurt-Schumacher-Straße, Ottmerstraße,  
Willy-Brandt-Platz und Berliner Platz  
Planbeschluss 26-28747
8. Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Umfeld Hauptbahnhof“,  
AW 118 26-28597  
Stadtgebiet im Bereich Kurt-Schumacher-Straße, Viewegstraße,  
Ottmerstraße, Willy- Brandt- Platz und Berliner Platz  
Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
9. Programmanmeldung zur Aufnahme in die Städtebauförderung  
"Sozialer Zusammenhalt - Emsviertel" 26-28544
10. Programmanmeldung zur Aufnahme in die Städtebauförderung  
"Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Großer Hof" 26-28548
11. Kommunale Wärmeplanung (KWP) für Braunschweig – Endbericht 26-28762

12.	Anfragen	
12.1.	Sachstand zum Thema Energetische Quartierskonzepte	26-28770
12.1.1.	Sachstand zum Thema Energetische Quartierskonzepte	26-28770-01
12.2.	Aktueller Sachstand zum Umzug des Zirkus Dobbelino	26-28830
12.2.1.	Aktueller Sachstand zum Umzug des Zirkus Dobbelino	26-28830-01
12.3.	Sachstand zum Planungsfortschritt Bahnstadt angesichts der Novelle des Allgemeinen Eisenbahngesetzes	26-28769
12.3.1.	Sachstand zum Planungsfortschritt Bahnstadt angesichts der Novelle des Allgemeinen Eisenbahngesetzes	26-28769-01
12.4.	Mündliche Anfragen	

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

### 1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Kühn eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Er informiert, dass Ratsherr Jonas durch Ratsfrau Köhler und Ratsfrau vom Hofe durch Ratsherren Wirtz vertreten wird. Die Ratsherren Volkmann und Lehmann, sowie das Bürgermitglied Schwarz fehlen entschuldigt.

Er kündigt eine Einwohneranfrage an.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Kühn lässt über die Tagesordnung abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

### 2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.03.2026 (öffentlicher Teil)

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

### 3. Mitteilungen

#### 3.1. Sachstand zum Projekt „Mobile Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsangebote für Braunschweig“ 26-28663

Stadträtin Hanusch stellt die Mitteilung der Verwaltung vor.

#### **Ergebnis:**

Die Mitteilung 26-28663 wird zur Kenntnis genommen.

#### 3.2. Mündliche Mitteilungen

Stadtbaurat Leppa informiert über den aktuellen Sachstand zum unbebauten Grundstück an der Wilhelmstraße/Neue Güldenlinke.

Er teilt mit, dass das Grundstück nicht der Stadt gehört. In der Vergangenheit gab es Überlegungen des Eigentümers zur Bebauung der Fläche, umgesetzt wurden diese jedoch nicht. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf eine Bebauung der Grundstücke (mehrere Flurstücke) ist sehr begrenzt. Die Verwaltung wird dennoch Kontakt mit dem Eigentümer aufnehmen, um Informationen zu Planungen des Baugrundstückes zu erhalten und über Möglichkeiten einer Bebauung zu informieren. Eine Gefahr geht vom Grundstück nicht aus, die Grundstücke sind umzäunt.

#### **4. Anträge**

##### **4.1. Prüfantrag: Erreichbarkeit und Standortperspektive von Einwohnermeldeamt und Ausländerbehörde in Braunschweig 26-28818**

Ratsherr Behrens bringt den Antrag 26-28818 ein und begründet diesen.

Stadträtin Hanusch teilt mit, dass bereits Gespräche zwischen der Verwaltung und der Nord/LB stattfinden, bei denen die Thematik berücksichtigt werden kann. Zu Punkt 3 des Antrags nimmt die Verwaltung gerne Hinweise entgegen.

Protokollnotiz: Ratsfrau Köhler und Ratsherr Stühmeier nehmen ab 15:12 Uhr an der Sitzung teil.

Ratsfrau Mundlos bittet darum, erst in konkrete Kostenschätzungen einzusteigen, wenn sich die Gespräche mit dem Eigentümer des Gebäudes in der Dankwardstraße als erfolgreich abzeichnen. Anders würde vorher unnötiger Bürokratieaufwand entstehen.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Kluth zu anderen leerstehenden Objekten teilt Stadträtin Hanusch mit, dass zurzeit keine weiteren Gespräche für eine anderweitige Unterbringung der Bürgerdienste geführt werden.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen:

1. Inwieweit das künftig freiwerdende Gebäude in der Dankwardstraße grundsätzlich als Standort für Teile der Stadtverwaltung geeignet ist, insbesondere für das Einwohnermeldeamt, die Ausländerbehörde sowie weitere Bereiche der Bürgerdienste (u. a. unter Berücksichtigung von Erreichbarkeit, Sichtbarkeit und funktionaler Eignung).
2. Welche Kosten für einen möglichen Erwerb sowie erforderliche Umbau- und Anpassungsmaßnahmen entstehen würden und wie diese im Vergleich zu einer Sanierung des Rathausneubaus als Standort für die Bürgerdienste zu bewerten sind.
3. Welche Interimsmaßnahmen geeignet sind, um die aktuelle Situation der Bürgerdienste kurzfristig zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf Auffindbarkeit, Orientierung und Erreichbarkeit der bestehenden Standorte (z. B. Beschilderung, Wegeleitung, Informationsangebote für Besucher:innen).

Die Verwaltung wird zudem gebeten, dem Rat zeitnah erste Prüfergebnisse vorzulegen und anschließend regelmäßig in den zuständigen Ausschüssen über den Sachstand zu berichten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür: 10 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

##### **4.2. Bürokratie abbauen – Verwaltungsprozesse vereinfachen 26-28829**

Ratsfrau Mundlos bringt den Antrag 26-28829 ein und begründet diesen.

Ratsherr Mehmeti bittet Ratsfrau Mundlos um Konkretisierung der von ihr genannten Beispiele.

Ratsfrau Jalyschko unterstützt den grundlegenden Gedanken des Antrags, weist jedoch darauf hin, dass für eine umfassende Prüfung erhebliche Personalressourcen und Kosten aufgebracht werden müssten.

Ratsfrau Mundlos ist der Meinung, dass nicht zwingend Kosten entstehen, wenn die Verbesserungen intern erarbeitet werden. Auf Wunsch von Ratsherrn Mehmeti nennt sie das Beispiel der Genehmigung eines Bauantrags in der Bauverwaltung, weist jedoch darauf hin, dass keine kleinen Teilbereiche betrachtet werden sollten, sondern das große Ganze.

Ratsherr Mehmeti weist darauf hin, dass es in der Verwaltung ein System gibt, bei dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Verbesserungsvorschläge einreichen können.

Ratsherr Behrens erkennt den Sinn des Antrags grundsätzlich an, kritisiert allerdings, dass dieser zu weit gefasst ist. Ein Prüfauftrag mit konkreten Beispielen wäre aus seiner Sicht sinnvoller.

Ratsfrau Kluth weist darauf hin, dass die fortschreitende Digitalisierung das Vorhaben unterstützen kann. Eine komplette Verwaltungsreform wäre ihrer Meinung nach ein Thema für die nächsten Haushaltsberatungen.

Ratsfrau Jalyschko fasst zusammen, dass entweder ein kleinteiliger Antrag sinnvoll wäre, den die Verwaltung selbstständig abarbeiten kann, oder zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, damit externe Unterstützung für eine grundlegende Überprüfung der Prozesse herangezogen werden kann.

Ratsherr Kühn fragt nach der Stellungnahme der Verwaltung.

Stadtbaurat Leppa kündigt diese für den Verwaltungsausschuss an. Dennoch teilt er bereits mit, dass auch die Verwaltung grundsätzlich einen Bürokratieabbau anstrebt. Er verweist auf die bestehen Abhängigkeiten, z. B. von übergeordneten Fachverfahren. Die Stadt Braunschweig hat Handlungsmöglichkeiten, indem diese Fachverfahren möglichst schnell digital implementiert werden. Er weist darauf hin, dass ein grundlegender Prüfauftrag und der Austausch mit der Wirtschaft personal- und kostenintensiv wären.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten,

1. zu prüfen, wie Verwaltungsverfahren vereinfacht und beschleunigt sowie bürokratische Hürden abgebaut werden können, um den Aufwand für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltung zu reduzieren,
2. insbesondere in den Bereichen Planung, Genehmigung und Vergabe bestehende Prozesse zu analysieren und Optimierungspotenziale aufzuzeigen,
3. in einen strukturierten Austausch mit der lokalen und regionalen Wirtschaft einzutreten, um praxisnahe Verbesserungen zu entwickeln,
4. zu prüfen, inwieweit bestehende Spielräume im kommunalen Handeln besser genutzt sowie weitergehende Handlungsspielräume auf Landes- und Bundesebene identifiziert und ggf. entsprechende Initiativen unterstützt werden können.

Die Prüfergebnisse sind dem Rat über seine Fachausschüsse spätestens im 4. Quartal 2026 mit konkreten Handlungsempfehlungen zum Beschluss vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

dafür: 3 dagegen: 7 Enthaltungen: 0

Stadtbaurat Leppa führt anhand eines Ablaufschemas zum Wohnungsbaurturbo (Baurturbo) in die Vorlage 26-28644 ein.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Kühn zur erheblichen städtebaulichen Bedeutung und der damit einhergehenden Zuständigkeit des Rates erläutert Stadtbaurat Leppa, dass sich der Baurturbo zwischen den bisher bestehenden Geschäften der laufenden Verwaltung und einem Bebauungsplanverfahren einfügt. Er stellt klar, dass mit der Zuständigkeit des Rates über die Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB trotz der knappen drei Monatsfrist die übliche Beratungsfolge (APH, VA, Rat) gemeint ist.

Anschließend erteilt Ausschussvorsitzender Ratsherr Kühn das Wort an Ratsfrau Mundlos, die den Änderungsantrag 26-28644-02 einbringt und begründet. Der Kriterienkatalog könnte aus ihrer Sicht weiter gefasst und einige Kriterien gestrichen werden. Zu Punkt 4 des Änderungsantrags bittet sie um einen Überblick zum Ende des Jahres 2026 mit den Fallzahlen der Anträge nach §§ 31, 34 und 246e BauGB und wie diese behandelt wurden.

Ratsfrau Jalyschko teilt mit, dass der Fachausschuss ihrer Meinung das richtige Gremium für die Entscheidung über Vorhaben mit erheblicher städtebaulicher Bedeutung ist.

Zudem hebt sie die Relevanz der Quote für sozialen Wohnungsbau hervor und fragt nach, ob diese bei Anträgen nach dem Baurturbo dennoch eingehalten werden muss.

Stadtbaurat Leppa teilt mit, dass bei Überarbeitung der Hauptsatzung ggf. dieser Ausschuss als zuständiges Gremium für Vorhaben mit erheblicher städtebaulicher Bedeutung benannt werden kann. Bis dahin bleibt die Zuständigkeit beim Rat. Zum sozialen Wohnungsbau verweist Stadtbaurat Leppa auf die Beschlusslage, dass die Quote bei neuem Baurecht Anwendung findet, nicht bei Nachverdichtungen im Bestand. Deshalb schlägt die Verwaltung eine Verpflichtung nur bei entsprechend umfangreichen Vorhaben vor.

Ratsherr Mehmeti fragt anhand konkreter Beispiele nach, wie dort die Anwendung des Baurturbos abgelaufen wäre. Stadtbaurat Leppa stellt dar, dass es sich immer um Einzelfallentscheidungen handelt.

Ratsfrau Kluth bedankt sich bei der Verwaltung für die Beantwortung der Fragen im Voraus. Auf Ihre Nachfrage nach Auswirkungen des Baurturbos auf Bebauungspläne, die erst vor kurzem beschlossen wurden, teilt Stadtbaurat Leppa mit, dass der Baurturbo eher auf kleinere bis mittlere Projekte abzielt. Zudem ist die Nachverdichtung im Innenbereich gewünscht, wodurch evtl. der Wegzug in umliegende Gebiete verhindert werden kann. Er unterstreicht zudem, dass Regelungen außerhalb des BauGB nicht durch den Baurturbo ausgehebelt werden, sondern bestehen bleiben.

Frau Dr. Goclik möchte wissen, wie die Werte (50 WE bzw. 5.000 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche) zur Festlegung als Vorhaben von erheblicher städtebaulicher Bedeutung ausgewählt wurden. Sie stellt darüber hinaus weitere Fragen zum Ausgleich grüner Brachflächen und zur Bauverpflichtung. Zudem stellt sie fest, dass der Baurturbo ihrer Meinung nach nicht im Außenbereich gelten sollte.

Herr Mollerus teilt mit, dass die Werte aus den Erfahrungen der Bauverwaltung als Regelvermutung unterstellt wurden, davon kann jedoch im Einzelfall abgewichen werden.

Die rechtlichen Tatbestände aus dem Naturschutz- und Wasserrecht werden durch den Baurturbo nicht ausgehebelt. Genauso wie im Bebauungsplanverfahren, werden Kompensationsmöglichkeiten geprüft, dies wäre dann Teil eines Zustimmungsvertrags. Wertvolle Bestände, die nicht gesetzlich geregelt sind, sind darüber hinaus im Einzelfall zu

prüfen. Für die Erfassung der Naturschutzbelange liegt die Nachweispflicht beim Antragsteller, wobei der tatsächliche Umfang in Abstimmung mit der Fachdienststelle abgestimmt wird.

Herr Mollerus teilt weiter mit, dass der Bauturbo den Außenbereich nicht ausschließt. Außenbereichsinanspruchnahmen sollen dabei den Siedlungsbestand arrondieren. Es sollen also keine neuen Siedlunginseln im Außenbereich entstehen. Die zeitliche Dimension einer möglichen Bauverpflichtung ist noch nicht final ausgearbeitet.

Ratsherr Behrens bittet um die Benennung von Beispielen für Vorhaben von erheblicher städtebaulicher Bedeutung. Zudem stellt er eine Nachfrage zum Bestehen von Auflagen zur Sozialquote bei Anträgen nach § 34 BauGB.

Stadtbaurat Leppa teilt mit, dass es beim vorliegenden Beschluss darum geht, zu bestimmen, wie die Zustimmung der Gemeinde ausgesprochen und erteilt wird. Er teilt mit, dass die Voraussetzungen in der Vorlage 26-28644 zur Entscheidung dienen, ob der Bauturbo Anwendung findet und der Kriterienkatalog in der Ergänzungsvorlage 26-28644-01 die fachliche Entscheidungsgrundlage für die Verwaltung darstellt. Bei Gebieten im Bestand wird die Sozialquote nur bei größeren Vorhaben gefordert. Bei Genehmigungen nach § 34 BauGB kann die Einhaltung der Sozialquote nicht gefordert werden.

Ratsfrau Jalyschko verweist auf die Entwicklung im Eichtal, in der Spinnerstraße, wo ein großer Komplex nach § 34 BauGB errichtet wurde. Sie befürchtet, dass mit dem Bauturbo dort noch mehr möglich gewesen wäre. Sie äußert große Bedenken an der Umsetzung des Bauturbos und kündigt vor diesem Hintergrund einen Änderungsantrag für die weitere Gremienschiene an. Für diese Sitzung stellt sie einen Antrag auf Passieren lassen.

Stadtbaurat Leppa teilt mit, dass es sich in der Spinnerstraße um eine gewerbliche Nutzung handelt und weist darauf hin, dass das Vorhaben so groß ist, dass es nach Bauturbo den Gremien zum Beschluss vorgelegt und die Sozialquote eingefordert worden wäre. Er wirbt um Vertrauen in die Verwaltung und unterstreicht, dass es um eine Verschlinkung des Genehmigungsverfahrens geht.

Ratsfrau von Gronefeld begrüßt grds. den Bürokratieabbau. Gleichzeitig kritisiert sie, dass der Kriterienkatalog ihrer Meinung dazu führen kann, dass die Verwaltung als Geschäft der laufenden Verwaltung über Anträge entscheidet, über die eigentlich der Rat entscheiden müsste (Kriterien: „Gebietscharakter“, „Städtebauliche Struktur“, „Vorbildwirkung“ und „Rechtfertigung“). Aus ihrer Sicht ist die Vorlage der Verwaltung zu kurz gegriffen, weshalb sie sich dem Antrag auf Passieren lassen anschließt und eine Änderung ihres Antrags für die weitere Gremienschiene ankündigt.

Stadtbaurat Leppa hebt die Details der Formulierungen der verschiedenen Kriterien hervor und bietet an, in der Zukunft transparent darzustellen, welche Anträge wie beschieden wurden.

Auf Nachfrage von Bürgermitglied Becker zur Aufstockung des Personals teilt Stadtbaurat Leppa mit, dass ein Personalmangel in der Bauverwaltung derzeit nicht das Problem darstellt. Vielmehr verzögern sich Genehmigungen aufgrund von umfangreichen Beteiligungspflichten anderer Fachbereiche, oder durch nicht vollständig/korrekt eingereichte Anträge.

Ratsherr Mehmeti gibt zu bedenken, dass es manchmal notwendig ist, Abstriche zu machen und Mut zu beweisen, um Flexibilität zu zeigen. Dennoch kann er die vorgebrachten Bedenken nachvollziehen und lädt die Fraktionen ein, einen gemeinsamen Änderungsantrag für die weitere Gremienschiene zu erarbeiten, um diese Bedenken auszuräumen, ohne den Bauturbo in seiner Wirkung zu hemmen.

Auf Bitte von Ratsherrn Behrens zu einer Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne, die in Zukunft nach dem Bauturbo geregelt werden könnten, teilt Herr Mollerus mit, dass bisher nach den geltenden planungsrechtlichen Bestimmungen genehmigt wurde und diese nun erweitert wurden. Daher ist eine solche Aufstellung nicht möglich.

Ratsfrau Mundlos regt an, den Bauturbo zu erproben und ggf. später anhand der Erfahrungen Änderungen vorzunehmen. Sie bittet zudem um Übersendung des eingangs gezeigten Ablaufschemas.

Auf ihre Nachfrage, warum die von Ratsfrau von Gronefeld genannten Kriterien nicht im Sinne einer größeren Flexibilität aus dem Kriterienkatalog gestrichen werden könnten, geht Herr Mollerus auf die einzelnen Kriterien ein, kommt aber zu dem Schluss, dass die Streichung keine wirkliche Erleichterung bringen würde.

Ausschussvorsitzender Ratsherr Kühn lässt über den Antrag auf Passieren lassen abstimmen und stellt fest, dass dieser angenommen wird.

Protokollnotiz: Nach Beschluss der Ergänzungsvorlage 26-28644-01 durch den Rat sind in der Kriterienliste zwei „Ungenauigkeiten“ aufgefallen, die im Zweifel missverständlich interpretiert werden können. Vor diesem Hintergrund werden die Formulierungen im Folgenden klargestellt.

### *III. Ausschlusskriterien (Negativkatalog)*

*Gewerbegebiete: In festgesetzten Gewerbegebieten ist der Bauturbo in räumlich großen Gebieten in Teilabschnitten denkbar, sofern keine neuen oder zusätzlichen Immissionskonflikte ~~anwendbar~~ **erwartbar** (z.B. weil bereits andere Wohnbebauung im Einwirkungsbereich besteht)*

### *IV. Gestalterische Defizite und Mobilität*

*Vorhaben, die nach Art und Maß „bauturbofähig“ sind, jedoch gestalterische Mängel aufweisen, werden städtebaulich als relevant eingestuft. Dies kann zur Verweigerung der **Zustimmung des Einvernehmens** nach § 36a BauGB führen.*

In der Zeit von 17:23 Uhr bis 17:28 Uhr findet die Einwohnerfragestunde statt. Anschließend wird die Sitzung mit TOP 6 fortgesetzt.

### **Beschluss:**

- ~~1. Die Zuständigkeit über die Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a des Baugesetzbuches (BauGB) zu Vorhaben, denen eine erhebliche städtebauliche Bedeutung zukommt, liegt beim Rat.~~
- ~~2. Die Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB zu Vorhaben, deren städtebaulichen Auswirkungen gering sind und die mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehren, werden als Geschäft der laufenden Verwaltung eingeordnet und liegen in der Entscheidungszuständigkeit des Oberbürgermeisters. Für den Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge (Zustimmungsvereinbarungen) im Zusammenhang mit § 36a BauGB zu den im Sachverhalt dargelegten Inhalten ist ebenfalls grundsätzlich der Oberbürgermeister zuständig.~~
- ~~3. Im Einzelfall kann eine Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben sein, wenn z.B. die Zugestimmungsvereinbarung einerseits gewichtige Besonderheiten in der Fallgestaltung aufweist und daher nicht mehr als Geschäft der laufenden Verwaltung anzusehen ist, zugleich aber keine erhebliche städtebauliche Bedeutung mit dem Vorhaben verbunden ist.~~
- ~~4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anwendung der Beschlüsse zu 1. und 2. zu gegebener Zeit, spätestens nach zwei Jahren, zu evaluieren und dem Rat zu berichten.~~

### **Abstimmungsergebnis (zum Antrag auf Passieren lassen):**

dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltungen: 1

#### **5.1. Grundsatzbeschluss zum "Wohnungsbauturbo"**

**26-28644-01**

Wortbeiträge siehe Protokollierung zu Vorlage 26-28644 (TOP 5).

##### **Beschluss:**

- ~~1. Die Zuständigkeit über die Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a des Baugesetzbuches (BauGB) zu Vorhaben, denen eine erhebliche städtebauliche Bedeutung zukommt, liegt beim Rat.~~
- ~~2. Die Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB zu Vorhaben, deren städtebaulichen Auswirkungen gering sind und die mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehren, werden als Geschäft der laufenden Verwaltung eingeordnet und liegen in der Entscheidungszuständigkeit des Oberbürgermeisters. Für den Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge (Zustimmungsvereinbarungen) im Zusammenhang mit § 36a BauGB zu den im Sachverhalt dargelegten Inhalten ist ebenfalls grundsätzlich der Oberbürgermeister zuständig.~~
- ~~3. Im Einzelfall kann eine Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben sein, wenn z.B. die Zustimmungsvereinbarung einerseits gewichtige Besonderheiten in der Fallgestaltung aufweist und daher nicht mehr als Geschäft der laufenden Verwaltung anzusehen ist, zugleich aber keine erhebliche städtebauliche Bedeutung mit dem Vorhaben verbunden ist.~~
- ~~4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anwendung der Beschlüsse zu 1. und 2. zu gegebener Zeit, spätestens nach zwei Jahren, zu evaluieren und dem Rat zu berichten.~~

### **Abstimmungsergebnis (zum Antrag auf Passieren lassen):**

dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltungen: 1

#### **5.2. Grundsatzbeschluss zum "Wohnungsbauturbo" Änderungsantrag zur Vorlage 26-28644**

**26-28644-02**

Wortbeiträge siehe Protokollierung zu Vorlage 26-28644 (TOP 5).

##### **Beschluss:**

- ~~1. Die Zuständigkeit über die Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a des Baugesetzbuches (BauGB) zu Vorhaben, denen eine erhebliche städtebauliche Bedeutung zukommt, liegt beim Rat.~~
- ~~2. Die Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB zu Vorhaben, deren städtebaulichen Auswirkungen gering sind und die mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehren, werden als Geschäft der laufenden Verwaltung eingeordnet und liegen in der Entscheidungszuständigkeit des Oberbürgermeisters. Für den Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge (Zustimmungsvereinbarungen) im Zusammenhang mit § 36a BauGB zu den im Sachverhalt dargelegten Inhalten ist ebenfalls grundsätzlich der Oberbürgermeister zuständig. **Die Bewertung der Vorhaben erfolgt auf Grundlage eines Kriterienkatalogs, der dem Rat zur Beschlussfassung bis zum 4. Quartal 2026 vorzulegen ist.**~~
- ~~3. Im Einzelfall kann eine Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses gegeben sein, wenn z.B. die Zustimmungsvereinbarung einerseits gewichtige Besonderheiten in der Fallgestaltung aufweist und daher nicht mehr als Geschäft der laufenden Verwaltung anzusehen ist, zugleich aber keine erhebliche städtebauliche Bedeutung mit dem Vorhaben verbunden ist.~~
- ~~4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anwendung der Beschlüsse zu 1. und 2. zu gegebener Zeit, **spätestens zum Ende des Jahres 2026 und dann fortlaufend**~~

~~jährlich zu evaluieren und dem Rat zu berichten.~~

- ~~5. Die Einführung einer vorgelagerten verpflichtenden Bauberatung vor formaler Antragstellung wird im Rahmen der Erstellung des Kriterienkataloges geprüft und dem Rat über seine Ausschüsse zur Beschlussfassung vorgelegt.~~

**Abstimmungsergebnis (zum Antrag auf Passieren lassen):**

dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltungen: 1

**6. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) - Stellungnahme der Stadt Braunschweig 26-28612**

Ratsherr Behrens teilt zu Punkt 4.1.3 „Straßenverkehr“ in der Stellungnahme der Verwaltung mit, dass die Benennung der neu angelegten Straße von regionaler Bedeutung, der Konrad-Adenauer-Straße, nicht enthalten ist. Stadtbaurat Leppa teilt mit, dass das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) nur sehr grobe Darstellungen trifft, im anliegenden Plan zur Vorlage ist die Konrad-Adenauer-Straße allerdings eingezeichnet.

Frau Dr. Goclik regt verschiedene inhaltliche Änderungswünsche zur Stellungnahme der Verwaltung an.

Bezugnehmend auf Punkt 2.1.2 „Entwicklung von Wohnstätten“ begrüßt sie die Einschätzung des RROP, dass Siedlungsbereiche nicht in die Außengebiete ausgedehnt werden sollten. Zudem kritisiert sie die durch die Stadt zugrunde gelegten Bevölkerungsprognosen und weist auf die aktuelle Prognose des Landesamts für Statistik hin, wonach in den Jahren 2028-2045 ein Bevölkerungsrückgang um 8,2 % prognostiziert wird.

Das unter Punkt 2.1.4 „Industrielle Anlagen und regional bedeutsame Gewerbeflächen“ erwähnte Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft am Ölper Kreuz sollte ihrer Meinung nach erhalten bleiben, da dort Ökolandbau betrieben wird.

Zu Punkt 3.1.1 „Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz“ teilt sie mit, dass die Verbindung zur Wabe-Niederung in Rautheim als Freiraum unbedingt erhalten bleiben sollte.

Bezugnehmend auf Punkt 3.1.2 „Natur und Landschaft“ bittet sie um Aufnahme der im alten RROP und im Landschaftsrahmenplan der Stadt Braunschweig dargestellten Biotopverbundachsen.

Zu Abschnitt 3.2.1 „Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei“ weist Frau Dr. Goclik darauf hin, dass der Entwurf des RROP an der Mastbruchsiedlung das Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft erhält. Dies entspricht auch der aktuellen Nutzung (Kurzumtriebsplantage). Die Plantage ist durch Fördergelder entstanden. Sie bittet zu prüfen, wie lange die Festlegung durch das Förderprogramm gilt.

Stadtbaurat Leppa weist darauf hin, dass das RROP die übergeordnete Steuerung leisten kann, die detaillierte Entwicklung jedoch auf Ebene des Oberzentrums gesteuert wird. Zudem teilt er mit, dass der Landschaftsschutz im RROP sehr grundlegend dargestellt wird, auf städtischer Ebene kann dieser konkreter geplant werden.

Stadträtin Hanusch sichert zu den von Frau Dr. Goclik genannten Punkten „Kurzumtriebsplantage“ und „Biotopverbundachsen“ eine Protokollnotiz zu.

Protokollnotiz:

*Kurzumtriebsplantage:*

*Die Kurzumtriebsplantage (KUP) an der Helmstedter Straße (Mastbruchsiedlung) musste*

gemäß Fördermittelbescheid ab dem Ende des Projektbewilligungszeitraumes (April 2021) für 5 Jahre erhalten bleiben. Diese Bindefrist endete im April 2026. Die Plantage wurde vor einigen Wochen erstmalig beerntet und soll für die nächsten Jahre erhalten bleiben. Aus wirtschaftlicher Sicht ist eine mehrmalige Ernte der Flächen zu begrüßen, da in der Regel kein neuer Ressourcen-Input (Düngung, Wässerung, Bodenbearbeitung wie Rodung oder Pflügen, Neupflanzung etc.) nach der Initialpflanzung notwendig ist. Eine lediglich einmalige Ernte der Flächen würde das Verhältnis von Energie-Input und Output sowie die Wirtschaftlichkeit deutlich verschlechtern.

Eine wirtschaftliche Nutzung der Flächen wäre etwa 20-30 Jahre möglich, da dann die Wuchsleistung der KUP durch Krankheiten und Wurzelerschöpfung natürlicherweise abnimmt. Danach erfolgt entweder die Neubegründung der KUP oder die Rekultivierung der Fläche zur vorherigen Nutzung (in diesem Fall Ackerfläche). Das Ertragsmaximum wird jeweils nach drei bis fünf Jahren Standzeit erreicht. Dies stellt die optimale Kombination aus Wuchsleistung und Erntetechnik dar. Eine Verkürzung des Hiebrythmus erhöht die Erntekosten und senkt den Ertrag je nach Verwertung. Eine Verlängerung hingegen sorgt für eine Abnahme des jährlichen Zuwachses bei zugleich steigendem Ernte- und Bruchrisiko. Die erste Ernte liefert daher nur relativ geringe Erträge, mit der zweiten und dritten Ernte (also insgesamt etwa zehn bis 15 Jahre nach Anlage der KUP) steigen die Erträge dann stark an und nehmen danach wieder ab, bis wie beschrieben das Ende des Lebenszyklus der KUP nach 20 bis 30 Jahren erreicht ist.

*Biotopverbundachsen:*

Im bisherigen RROP von 2008 für den Großraum Braunschweig waren Biotopverbundachsen nicht als eigenständiges Planungselement dargestellt. Stattdessen wurden entsprechende Funktionen über andere Festlegungen gesichert, insbesondere über Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft.

Im Zuge der aktuellen Neuaufstellung des RROP werden Biotopverbundachsen nun zwar erstmals ausdrücklich als eigenes planerisches Element aufgenommen. Die Erläuterungskarte zum Biotopverbund des RROP orientiert sich jedoch am landesweiten Biotopverbundkonzept des Nds. LROP von 2021. Aufgrund des großräumigen Maßstabs können darin kleinere, lokal bedeutsame Verbundstrukturen nicht insgesamt abgebildet werden.

Ein Beispiel hierfür stellt das vormals als Vorbehaltsgebiet dargestellte Gebiet zwischen Niederdahlumer und Oberdahlumer Forst im Südosten Braunschweigs dar. Im aktuellen Entwurf des RROP ist es nicht mehr enthalten.

Im Rahmen der Beteiligung der Stadt Braunschweig an der Neuaufstellung des RROP wurde auf die Bedeutung der Biotopverbundachsen im Stadtgebiet sowie auf deren Verbindungen zu den angrenzenden Kommunen ausdrücklich hingewiesen. In diesem Zusammenhang wurde auch das Biotopverbundkonzept aus dem aktuellen Landschaftsrahmenplan eingebracht, verbunden mit der Aufforderung, dieses bei der Fortschreibung des RROP entsprechend zu berücksichtigen.

Bei dem aktuellen Beteiligungsverfahren handelt es sich um die Beteiligung zum ersten Entwurf des RROP. Die Stadt Braunschweig sowie die Öffentlichkeit werden im weiteren Verfahren erneut beteiligt. Die Stadt Braunschweig wird dabei weiterhin auf die Bedeutung einer angemessenen Darstellung des Biotopverbundes hinweisen und die entsprechenden Inhalte im weiteren Verfahren erneut prüfen.

Vor diesem Hintergrund ist es weiterhin wichtig, Biotopverbundachsen und weitere naturräumliche Strukturen auf kommunaler Ebene differenzierter darzustellen. Dies erfolgte insbesondere im Rahmen von Fachplanungen wie dem aktuellen Landschaftsrahmenplan. Auch bei der geplanten Neuaufstellung des Landschaftsrahmenplans der Stadt

*Braunschweig ist vorgesehen, die Verbundachsen entsprechend in übergeordneter Form darzustellen.*

Ratsfrau Kluth stellt Nachfragen zur Beteiligung der großen Forschungseinrichtungen, zum Fuß- und Radverkehr, zur Darstellung der A 392 sowie zu Kies- und Sandabbaugebieten.

Herr Schmidbauer teilt daraufhin mit, dass die großen Forschungseinrichtungen durch den Regionalverband Braunschweig eingebunden wurden. Die Darstellungen zum Fuß- und Radverkehr sind nicht Teil des RROP, da diese zu kleinteilig sind. Die Darstellungen zur A 392 liegen nicht in der Planungshoheit der Stadt Braunschweig. Für den Kies- und Sandabbau wird eine regionale Versorgung angestrebt, das RROP bietet dafür die Grundlage, sodass der Abbau für die nächsten Jahrzehnte gesichert ist.

Ratsfrau Mundlos und Ratsherr Mehmeti begrüßen die Stellungnahme der Verwaltung.

Ratsherr Mehmeti weist zudem darauf hin, dass in umliegenden Gemeinden eine größere Flächenversiegelung durch neue Baugebiete stattfindet.

Ratsfrau Jalyschko sieht die Stellungnahme der Verwaltung kritisch. Sie ist nicht der Meinung, dass die Stadt Braunschweig durch das RROP in ihren freien Entwicklungsmöglichkeiten unverhältnismäßig stark eingeschränkt wird. In Anbetracht knapper Flächenverfügbarkeiten sind die Darstellungen des RROP ihrer Meinung nach sinnvoll. Die Begründung der Verwaltung zur Siedlungsachse 6 unter Punkt 2.1.1 „Dezentrale Konzentration, Siedlungsachse und Eigenentwicklung“ ist für Ratsfrau Jalyschko nicht schlüssig.

Protokollnotiz: Ratsherr Stühmeier verlässt um 17:52 Uhr die Sitzung.

Stadtbaurat Leppa weist erneut darauf hin, dass die Darstellungen des RROP sehr grob sind und langfristige Entwicklungen kennzeichnen. Die städtischen Planungen zum Stadtteil Lamme befinden sich zwar noch in einem abstrakten Stadium, sollten aber bereits eingebracht werden.

#### **Beschluss:**

Die Stellungnahme der Stadt Braunschweig wird dem Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB) im Rahmen der Beteiligung zur Auslegung des Entwurfs des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) übermittelt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür: 6 dagegen: 3 Enthaltungen: 0

- |           |   |                 |
|-----------|---|-----------------|
| <b>7.</b> | <b>155. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umfeld Hauptbahnhof" Stadtgebiet zwischen Kurt-Schumacher-Straße, Ottmerstraße, Willy-Brandt-Platz und Berliner Platz Planbeschluss</b> | <b>26-28747</b> |
|-----------|---|-----------------|

Die Vorlagen 26-28747 und 26-28597 werden zusammen behandelt. Stadtbaurat Leppa führt in die Vorlagen ein.

Protokollnotiz: Ratsherr Mehmeti verlässt um 17:58 Uhr die Sitzung.

Ausschussvorsitzender Ratsherr Kühn lässt zunächst über die Vorlage 26-28747 abstimmen.

Protokollnotiz: Ratsherr Mehmeti nimmt ab 18:02 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Nach Beantwortung von zwei Verständnisfragen lässt Ausschussvorsitzender Ratsherr Kühn über die Vorlage 26-28597 abstimmen.

**Beschluss:**

Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß den Anlagen Nr. 3 und Nr. 4 zu behandeln.

Die 155. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umfeld Hauptbahnhof“ wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung beschlossen.

Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

- |           |  |                 |
|-----------|--|-----------------|
| <b>8.</b> | <b>Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Umfeld Hauptbahnhof“, AW 118<br/>Stadtgebiet im Bereich Kurt-Schumacher-Straße,<br/>Viewegstraße, Ottmerstraße, Willy- Brandt- Platz und Berliner Platz<br/>Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss</b> | <b>26-28597</b> |
|-----------|--|-----------------|

Wortbeiträge siehe Protokollierung zu Vorlage 26-28747 (TOP 7).

**Beschluss:**

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und § 4 a (3) BauGB, der Gemeinden gemäß § 2 (2) BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und gemäß § 4 a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß den Anlagen 6a, 7a, 8 und 9a zu behandeln.
2. Der Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Umfeld Hauptbahnhof“, AW 118, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

- |           |  |                 |
|-----------|--|-----------------|
| <b>9.</b> | <b>Programmanmeldung zur Aufnahme in die Städtebauförderung<br/>"Sozialer Zusammenhalt - Emsviertel"</b> | <b>26-28544</b> |
|-----------|--|-----------------|

Herr Klug stellt die Grundzüge des Integrierten Entwicklungskonzepts „Emsviertel“ anhand einer Präsentation vor.

Auf Nachfrage von Bürgermitglied Jäger zum Westpark teilt Herr Klug mit, dass dieser nicht mit ins Fördergebiet aufgenommen wurde, da der Fokus des Programms auf der Verbesserung von sozialen Verhältnissen liegt und der Förderrahmen begrenzt ist. Das

Fördergebiet wurde daher so gewählt, dass eine Aufnahme ins Förderprogramm möglichst realistisch ist.

Frau Dr. Goclik möchte wissen, ob Teilprojekte zur energetischen Sanierung von Gebäuden und zum Schwammstadtkonzept geplant sind.

Herr Klug bestätigt die Möglichkeit, im Rahmen der Städtebauförderung die private Gebäudesanierung zu fördern, allerdings handelt es sich nur um einen geringen Anteil. Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung sind laut Herrn Klug ohnehin Voraussetzung zur Aufnahme in die Förderung.

Auf Nachfrage von Rats Herrn Wirtz zum Versiegelungsgrad teilt Herr Klug mit, dass es dabei vorwiegend um die öffentlichen gestalteten Flächen (z. B. Emsweg, Emsplatz) geht. Diese Versiegelung lädt zur Fehlnutzung ein und führt dazu, dass dort viele Personen parken, die keine Anwohnerinnen und Anwohner sind.

Rats Herr Mehmeti begrüßt die Entsiegelung der Wegebeziehungen und die Aufwertung des Emsplatzes. Er hebt hervor, dass die vorhandenen Grünflächen für die Gemeinschaft nutzbar gemacht werden müssen und regt an, die von den Anwohnerinnen und Anwohnern bei Workshops eingebrachten Vorschläge zu prüfen und ggf. umzusetzen.

#### **Beschluss:**

1. Das Fördergebiet wird gemäß § 171 e BauGB, wie in Anlage 1 räumlich dargestellt, zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ beantragt.
2. Die Stadt Braunschweig erklärt ihre Bereitschaft, die durch den Bund und das Land Niedersachsen geförderte städtebauliche Gesamtmaßnahme durchzuführen und gemäß der aktuellen Planung rd. 7,94 Mio. Euro für den städtischen Eigenanteil der förderfähigen und nicht förderfähigen Kosten aufzubringen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

dafür: 9 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

#### **10. Programmanmeldung zur Aufnahme in die Städtebauförderung "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Großer Hof" 26-28548**

Herr Klug stellt die Grundzüge des Integrierten Entwicklungskonzepts „Großer Hof“ anhand einer Präsentation vor.

Protokollnotiz: Ratsfrau Köhler und Ratsfrau Jalyschko verlassen die Sitzung um 18:30 Uhr.

Frau Dr. Goclik weist darauf hin, dass auf dem Wollmarkt eine ihrer Meinung nach erhaltenswerte Pflasterritzenvegetation (u. a. Silber-Fingerkraut) besteht. Zudem regt sie an auf dem Wollmarkt die Entwicklung eines Wasserspielplatzes zu prüfen.

Ratsfrau Kluth bedankt sich für die Ausarbeitung der Integrierten Entwicklungskonzepte „Großer Hof“ und „Emsviertel“.

Protokollnotiz: Nach der Abstimmung zur Vorlage 26-28548 verlässt Rats Herr Behrens die Sitzung um 18:39 Uhr.

#### **Beschluss:**

1. Das Fördergebiet wird, wie in Anlage 1 räumlich dargestellt, zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ beantragt.

2. Es ist beabsichtigt, die städtebauliche Gesamtmaßnahme im förmlich als Sanierungsgebiet festzulegenden Gebiet im „umfassenden Verfahren“ (§142 BauGB) durchzuführen. Diese ist nach § 141 BauGB durch einen Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchung einzuleiten. Die Stadt beschließt rückwirkend die Durchführung der vorbereitenden Untersuchung, die in dieser Vorlage kombiniert mit dem Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) zur Kenntnis gegeben wird.
3. Die Stadt Braunschweig erklärt ihre Bereitschaft, die durch den Bund und das Land Niedersachsen geförderte städtebauliche Gesamtmaßnahme durchzuführen und gemäß der aktuellen Planung rd. 7,9 Mio. Euro für den städtischen Eigenanteil der förderfähigen und nicht förderfähigen Kosten aufzubringen.

**Abstimmungsergebnis:**

dafür: 7 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**11. Kommunale Wärmeplanung (KWP) für Braunschweig –  
Endbericht**

**26-28762**

Stadträtin Hanusch führt in die Vorlage 26-28762 ein.

Ratsfrau Mundlos bittet darum, die Termine für die Nachfolgebeteiligung der Stadtbezirksräte und weiterer Gremien frühzeitig zu erhalten.

Stadträtin Hanusch verweist auf einen Termin am 21.05.2026 mit den Fraktionen und dem Runden Tisch, zu dem bereits eingeladen wurde. Die Termine mit den Stadtbezirksräten werden erst nach der Sommerpause stattfinden.

Frau Dr. Goclik regt die Abwärmenutzung von Serveranlagen an und möchte wissen, inwieweit die großen Institute einbezogen wurden. Zudem regt sie an, die Wärme aus der Oker, die im Sommer entsteht, zu speichern und im Winter zu nutzen. Gleiches regt sie für die Nutzung von Klimaanlage an. Darüber hinaus schlägt sie vor, die Nutzung von Parkplatflächen für Photovoltaik-Anlagen in die Wärmeplanung einbeziehen und Mähgut verstärkt für die Biogasgewinnung zu nutzen.

Stadträtin Hanusch weist darauf hin, dass die Planung zum jetzigen Zeitpunkt noch übergeordnet ist und nicht stark ins Detail geht. Für die Zukunft sind solche konkreten Lösungen aber im Einzelfall zu betrachten. Zur Wärmenutzung aus der Oker sichert sie eine Protokollnotiz zu.

Protokollnotiz:

*Eine thermische Nutzung der Oker wird von BS|ENERGY im Rahmen des Transformationsplans geprüft. Eine saisonale Speicherung von Wärme in Form von Saison-Speichern oder durch Regeneration von Geothermie-Bohrungen / Erdwärmekollektoren / Eisspeichern wird im Rahmen der Fortschreibung überprüft. Da durch die Novellierung des WPG zukünftig eine „Kälteplanung“ verpflichtend wird, wird im Rahmen der Fortschreibung auch die effiziente Kühlung von Quartieren betrachtet. Hierbei wird auch die „Verschiebung“ von Wärme in den Winter und Kälte in den Sommer durch z. B. saisonale Speicher berücksichtigt.*

**Beschluss:**

Die Kommunale Wärmeplanung (KWP) wird nebst Maßnahmenkatalog, Kartenkatalog und den Teilgebiets-Steckbriefen beschlossen.

**Ergebnis:**

Die Vorlage 26-28762 wird zur Kenntnis genommen.

## **12. Anfragen**

### **12.1. Sachstand zum Thema Energetische Quartierskonzepte 26-28770**

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

#### **Ergebnis:**

Die Stellungnahme 26-28770-01 wird zur Kenntnis genommen.

#### **12.1.1. Sachstand zum Thema Energetische Quartierskonzepte 26-28770-01**

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

#### **Ergebnis:**

Die Stellungnahme 26-28770-01 wird zur Kenntnis genommen.

### **12.2. Aktueller Sachstand zum Umzug des Zirkus Dobbolino 26-28830**

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

#### **Ergebnis:**

Die Stellungnahme 26-28830-01 wird zur Kenntnis genommen.

#### **12.2.1. Aktueller Sachstand zum Umzug des Zirkus Dobbolino 26-28830-01**

Es liegen keine Wortbeiträge vor.

#### **Ergebnis:**

Die Stellungnahme 26-28830-01 wird zur Kenntnis genommen.

### **12.3. Sachstand zum Planungsfortschritt Bahnstadt angesichts der Novelle des Allgemeinen Eisenbahngesetzes 26-28769**

Wortbeiträge siehe Protokollierung zu Stellungnahme 26-28769-01 (TOP 12.3.1).

#### **Ergebnis:**

Die Stellungnahme 26-28769-01 wird zur Kenntnis genommen.

#### **12.3.1. Sachstand zum Planungsfortschritt Bahnstadt angesichts der Novelle des Allgemeinen Eisenbahngesetzes 26-28769-01**

Ratsfrau Kluth bittet um ein Luftbild bzw. einen Plan, in dem konkret zu erkennen ist, welche Flächen der Stadt noch für die Entwicklung zur Verfügung stehen. Zu der angekündigten Bürgerbeteiligung und dem Wettbewerb für den Hauptbahnhof Süd fragt sie nach einer groben Zeitschiene.

#### Protokollnotiz:

*Das Luftbild mit Kennzeichnung der von der Bahn als nicht entbehrlich geprüften Flächen ist diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.*

*Die Bürgerbeteiligung ist für Ende des zweiten Quartals 2026 über das Beteiligungsportal „Mitreden“ vorgesehen. Die Auslobung für den Wettbewerb Hauptbahnhof Süd soll bis Ende August fertiggestellt werden. Ab September starten die Büros mit der Bearbeitung. Ein Abschluss ist für April 2027 zu erwarten.*

**Ergebnis:**

Die Stellungnahme 26-28769-01 wird zur Kenntnis genommen.

**12.4. Mündliche Anfragen**

Ratsfrau Mundlos bittet um eine Mitteilung zum aktuellen Sachstand zum Baugebiet Feldstraße-Süd. Es besteht Einvernehmen darüber, dass die Antwort zu Protokoll gegeben und nicht in der Sitzung verlesen wird.

Protokollnotiz:

*Der Bebauungsplan "Feldstraße-Süd, 1. Bauabschnitt", AP 23, wurde im ergänzenden Verfahren vom Rat am 09.12.2025 als Satzung beschlossen und ist durch Bekanntmachung am 08.01.2026 in Kraft getreten. Bis Januar 2027 besteht die Jahresfrist, einen Antrag auf Normenkontrolle beim OVG Lüneburg einzureichen. Aufgrund des bisherigen Verfahrensverlaufs ist eine solche Antragstellung anzunehmen, auch wenn das Gericht in seiner damaligen Entscheidung den Hinweis gegeben hatte, dass der Bebauungsplan inhaltlich nicht zu beanstanden sei.*

*Bereits während der Heilung des Bebauungsplanes "Feldstraße-Süd, 1. Bauabschnitt", AP 23, wurden auf Wunsch von Herrn Leuer die Erschließungsplanungen für die Entwässerung und den Straßenbau vom Büro BPR erstellt und liegen demzufolge nahezu abschließend vor.*

*Das Gebiet soll durch die GGB als Erschließungsträgerin umgesetzt werden. Die Flächen liegen heute im Eigentum der Stadt. Die zukünftig veräußerbaren Nettobauflächen sollen von der GGB erworben und vermarktet werden. Die GGB trägt im Gegenzug die anfallenden Kosten der Erschließung.*

*Aus Gründen der Rechtssicherheit wird zunächst mindestens die Jahresfrist abgewartet, bevor konkrete Ausschreibungen ausgelöst werden.*

*Das Baugebiet Feldstraße ist über eine gemeinsame Erschließung mit dem benachbarten Baugebiet „An der Schölke“ verknüpft. Die Fläche wurde zwischenzeitlich von der GGB erworben, die dort ebenfalls die Erschließung übernimmt. Der Bebauungsplan „An der Schölke-Neu“, HO 54, wurde zwischenzeitlich auch beklagt. Das OVG Lüneburg hatte die Klage zugunsten der Stadt Braunschweig zurückgewiesen. Gegen dieses Urteil läuft derzeit eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht.*

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Kühn schließt die Sitzung um 18:54 Uhr.

gez. Kühn  
Kühn  
-Vorsitz-

gez. Leppa  
Leppa  
-Stadtbaurat-

gez. Hanusch  
Hanusch  
-Stadtträtin-

gez. Becker  
Becker  
-Schriftführung-